

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	15.10.2019
Berichterstatter:	Kern, Christian	AZ:	180-08/2=Z38
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>207/2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	24.10.2019	öffentlich - Entscheidung

## Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2018

### I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 beträgt:

**-17.309,73 €.**

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).  
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Defizit</b>
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
<b>Saldo:</b>				<b>-41.772,21 €</b>

Für das Jahr 2018 belaufen sich die Einnahmen auf 4.378.563,20 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.395.872,93 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2018 mit einem Defizit von 17.309,73 € ab.

Durch die Rücklagenentnahme von 320.000,00 € konnte der Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung ausgeglichen werden. Damit verbleiben in der Rücklage 380.000,00 €.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig für Nachsorgemaßnahmen an der Deponie Blumenrod mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Im Jahr 2019 werden an einem Teil der Sickerwassersammelleitungen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

### **III. Beschlussvorschlag**

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2018 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VII. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....
  
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- IX. Zum Akt/Vorgang

Christian Kern  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat